Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **6 (1850)**

Heft 21

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

6. Bd. № 21.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

24 Nummern bilden einen Band, und kosten 20 Batzen, franko geliefert durch die ganze Schweiz. — Man kann **zu jeder Zeit** bei allen Postämtern und soliden Buchhandlungen abonniren, und es werden die bereits erschienenen Nummern eines Bandes immer prompt nachgeliefert.

Schweizerlands-Geschichte für Schweizerland's Häfelischulen

(Fortsetzung.)

Wir kommen heute, meine lieben Kinder, zur Abwechslung wieder an die vaterländische Geschichte. Wenn euch bald ein Löffel voll Geographie, dann wieder ein Löffel voll Gesang, hierauf vielleicht ein Löffel voll Mythologie oder von einer andern nützlichen Wissenschaft eingetrichtert wird, so muß es euch wohl ein wenig sturm im Kopf werden. Ihr sollt euch aber nichts daraus machen, sondern euch den Kopf eines Schülers vorstellen, als wie einen Suppenhafen, in welchen die Köchin Rübli, Kabis, Zwiebeln, Lauch, Pfeffer, Bohnen, Kifelerbs, Mazis und Muskatnuß hineinwirft, je mehrerlei desto besser. Drum laßt euch nur recht ausstopfen, und es wird schon etwas Rechtes aus euch werden.

Ihr müßt euch erinnern, daß wir das letzte Mal bei der Schlacht von Morgarten stecken geblieben sind. Wir kommen also nun zur Belagerung von Solothurn.

Als nämlich der Herzog Leopold von Oesterreich sah, daß mit den Urkantonen nichts anzufangen sei, so beschloß er, dafür den Solothurnern den Meister zu zeigen. Er sammelte deßhalb ein großes Heer und zog gegen die Stadt. Die Solothurner ließen ihn aber nicht hinein, weßhalb er draußen blieb. Er verlegte nun einen Theil seiner Armee, der von Wangen hergekommen war zum Schnepfen in Zuchwyl, zum Güggel, zum Baur und in den Hohberg, den andern Theil, der von Wiedlisbach kam, quartirte er im Sternen, beim Bargetzi und im Rößli ein und hatte selbst sein Hauptquartier im Cafe dü Schüra.

Der Stadtkommandant von Solothurn war damals Graf Hugo von Buchegg, von welchem die Buchiberger abstammen. Die Oesterreicher nahmen dessen Sohn gefangen, als er einmal in die Ischeren z'Chilt wollte; da drohte Herzog Leopold ihn standrechtlich zu Pulver und Blei zu begnadigen, wenn der Vater ihm nicht die Stadt überliefere. Derselbe ließ ihm aber zurückvermelden, das sei ihm ganz egal, was sehr rührend war. Und wenn euere Väter, meine lieben Kinder, noch alte Schweizer wären, so würden sie es bei Gelegenheit auch so machen, was man hochherzig heißt, man nennt aber etwas anders auch so, wobei ich mich jedoch nicht länger aufhalten will, da ihr es doch noch nicht gehörig zu fassen vermöget. Der Herzog Leopold ließ aber den jungen Grafen von Buchegg doch nicht erschießen, weil damals noch Niemand das Pulver erfunden hatte, was sehr gut war, weil es dann sonst keine Buchiberger gegeben hätte, was sehr

schade wäre. Als es nun mit der Belagerung nicht vorwärts gehen wollte, so bekam der Herzog Langeweile, besonders an den Sonntagen, wenn bei Bargetzi nicht getanzt wurde oder Blechmusik war; damit er nun bequemer zuweilen nach dem Hohberg oder zum Güggel hinüber könne um die andere Brigade zu inspiciren, so ließ er eine Biragosche Brücke über die Aare schlagen. Die Solothurner hatten aber gute Freunde in Thun, die zogen die Schleußen am Ausfluß ihres See's und ließen das Thunerwasser herunter. Als der Herzog sah, daß seine Brücke in Gefahr kam, weggerissen zu werden, so ließ er schnell eine Kommission von sachverständigen Ingenieurs zusammenberufen, welche ihm einen Plan der Juragewässerkorrektion entwerfen mußten, wodurch das überflüssige Wasser der Aare in den Bielersee abgeleitet werden sollte. Er überzeugte sich jedoch, daß die Juragewässerkorrektion nicht so schnell zu Stande kommen könne, was sich später bestätigte, und ließ, um seine Brücke dennoch zu retten, ein paar Landwehrbataillone darauf marschiren. Ein solches Gewicht vermochte sie jedoch nicht zu tragen, sondern brach zusammen, und die sämmtlichen Landwehrmänner fielen in's Wasser. Was hättet ihr nun gemacht, lieben Kinder, wenn ihr euere Feinde hättet in's Wasser fallen sehen?

(Sämmtliche Kinder.) „Wir hätten sie ersaufen lassen!"

Das thaten aber die Solothurner nicht, sondern sie stürzten sich auf den Rettungsweidlig, und schickten nach dem Schlüssel, womit man denselben von der Kette lösen kann. Da sagte der Polizeidiener, der Schanzmeister habe ihn, der Schanzmeister aber sagte, der Bürgermeister habe ihn, der Bürgermeister aber sagte, er sei in seinen Sonntagshosen und die habe die Frau Bürgermeisterin unter Verschluß. Unterdessen hatte man aber die Kette des Rettungsweidligs reglementswidrig mit einem Beil durchhauen und zog die österreichischen Landwehrmänner, welche wegen ihrer Dicke alle oben aufschwammen, wieder heraus. Von diesem Edelmuth ward Herzog Leopold so sehr gerührt, daß er beschloß, die Belagerung aufzuheben. Als Andenken erbat er sich ein Exemplar des Reglements über den Gebrauch des Rettungsweidligs und bezahlte dann noch den Solothurnern zum Abschied einen Trunk, von welchem jeder ehrliche Burger einen Fahnen mit nach Hause trug. Einer dieser Fahnen wird bis zum heutigen Tag in der St. Ursenkirche aufbewahrt, die andern aber werden von den Nachkommen der Empfänger an den Abenden hoher Festtage in den Gassen herumgetragen. Der Vorschlag, die merkwürdige Rettung der Stadt durch einen Denkstein zu verewigen, fand allgemeinen Beifall, es wurde jedoch beschlossen zu warten, bis der Schultheiß Wengi vor die Kanone gestanden sei und dann für beide edle Thaten ersparnißhalber nur ein Monument zu errichten, was dann auch später geschah, wovon ihr euch auf dem Wengistein zunächst dem Alpenweiser, der mit einem eisernen Deckel verschlossen ist, mit eigenen Augen überzeugen könnt.

(Fortsetzung folgt.)

Oberkriegskommissarialisches.

(Luzerner Kantonsblatt vom 6. April 1850.) Die Lieferung von Hafer, Heu und Stroh für die nach Luzern zur Instruktion einzuberufenden eidg. Parkkompagnien wird hiemit ausgeschrieben. Hierauf reflektirende haben ihre Angebote an Unterzeichnetes einzusenden.

Eidg. Kriegskommissariat.

(An das Tit. eidg. Kriegskommissariat.) Die sub 6. April a. c. ausgeschriebene Hafer-, Heu-, und Stroh-Lieferung wurde von den Uebernehmern akkordgemäß dem Unterzeichneten zu Handen gestellt. Da jedoch die in Instruktion befindlichen Parkkompagnien bekanntlich unberitten sind, so wird das Tit. eidg. Kriegskommissariat ersucht, die Weisung zu ertheilen, auf welche Weise das besagte Futter appretiert werden solle, um es in Ermangelung von Pferden der Mannschaft zu verabreichen.

Bezirkskommissariat Luzern.

(An das Bezirkskommissariat Luzern.) Der Hafer werde mit Zucker und Zimmt und einer rothen Weinsauce dem Offizierskorps servirt, das Heu abgedämpft und den Unterofficieren und Gemeinen als Gemüsebeilage zum Spatz verabreicht, das Stroh aber zu Cigarren verarbeitet und unter die Mannschaft vertheilt.

Eidg. Kriegskommissariat.

Der neue eidgenössische Sängerkrieg
oder
des schweizerischen Gesangfestes zweiter Theil.

Neue Auslegung der habeas corpus Akte.
(Honolulesisch.)

Bäckermeister. Faßt mir den Burschen, Landjäger, und führt ihn in die Prison.

Landjäger. Hat er euch umbringen wollen?

Bäckermeister. Nein!

Landjäger. Hat er Feuer eingelegt?

Bäckermeister. Nicht, daß ich wüßte!

Landjäger. Oder hat er euch bestohlen?

Bäckermeister. Auch nicht!

Landjäger. Was hat er denn verbrochen?

Bäckermeister. Er will zwanzig Batzen Lohn und ist ein Luzerner.

Was sich nicht zusammenschickt.

Natürliche Blumen in falschen Haaren.

Falsche Waden und ein Loch im Strumpf.

Eine schöngewachsene Frau in Mannskleidern.

Eine dicke Frau im Negligé.

Fünfzig Jahre und eine unglückliche Liebe.

Die Zärtlichkeit eines alten Ehemannes gegen seine junge Frau.

Eine Frau, welche die Violine spielt.

Ein Notar, der singt, und ein Professor der Philosophie, der tanzt.

Ein Arzt, am Leichenbegängniß seines Patienten.

Ein gescheidter Mann und der rothe Adlerorden vierter Klasse.

Ein „braves" Mädchen, das sich „für Alles willig gebrauchen läßt." (Bern.-Intellbl.)

Ein „fröhliches" Zimmer gegen das Höflein. (Bern.-Intellbl.)

Mythologische Taufnamen und zerlöcherte Kleider.

Ein schweizerischer Bundespräsident und ein sozialistischer Toast.

Ein Kaminfeger, der zur weißen Demokratie schwört.

Ein Müller, der es mit den „Schwarzen" hält.

Ein „Fischer", der nach „Krebsen" sucht.

Das Standbild des General Dufour in Tessin.

Klagen über Schlaflosigkeit, wenn Hr. Carteret eine Rede hält.

Ein Zeitungsschreiber, der roth wird, wenn er lügt.

Communisten, welche schöne Landgüter besitzen.

Ein Mäßigkeitsapostel mit einer rothen Nase.

Ein rother Republikaner mit grauen Haaren.

Zwanzig Jahre und konservative Grundsätze.

Eine Schauspielerin, die auf ihre Tugend schwört.

Ein Staatsbeamter, der versichert, er habe seine Stelle nur dem Vaterland zu lieb angenommen.

Ein Mann mit einem Schnurrbart, der stikt.

Eine Frau, welche ihr Kind stillt und dazu eine Cigarre raucht.

Anzeiger zum Postheiri.

Der Anzeiger zum „Postheiri" nimmt Inserate aller Art auf; es sind dieselben stets von großem Erfolge, weil der Postheiri in allen Kantonen der Schweiz eine bedeutende Zahl von Lesern hat. Preis per Zeile 1 Batzen. Alle für den Anzeiger bestimmte Einsendungen sind zu addressiren an

Die Expedition des Postheiri in Solothurn.

In St. Gallen und Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Solothurn** und **Bern** (Spitalgasse Nr. 138) bei **Jent** und **Gaßmann**:

Hand- und Adreßbuch

für

schweizerische Kaufleute, Gewerbtreibende und Geschäftsreisende.

Enthaltend: die Bundesgesetze über das Zoll-, Post- und Münzwesen, die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen und die Gebräuche in Maß, Gewicht und Geld, das Verfahren beim Schuldentrieb, eine Uebersicht der Industrie und des Handels der einzelnen Kantone, nebst dem Verzeichniß der Gewerbtreibenden.

Erste Abtheilung: die Kantone Bern, Basel, Solothurn, Aargau und Zürich umfassend.

Zweite Abtheilung: die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Thurgau, Graubünden umfassend.

Preis jeder Abtheilung 15 Bz.

Bei den Unterzeichneten sind stets vorräthig zu haben:

H. KELLER

erste

Reisekarte der Schweiz.

Ausgabe vom Jahr 1850.

Aufgezogen in Futteral. — Preis 30 Bz.

H. KELLER

zweite

Reisekarte der Schweiz.

Ausgabe vom Jahr 1850.

Aufgezogen in Futteral. — Preis 50 Bz.

Jent u. Gaßmann in Solothurn u. Bern.
Jakob Michel in Olten.
Jent u. Boltshauser in Biel.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist soeben erschienen und zu haben in **Bern** bei **Jent & Gaßmann**, in Solothurn ebendaselbst, in Biel bei W. Boltshauser und in Olten, bei Jakob Michel:

Der Kanton Bern

deutschen Theils

antiquarisch-topographisch beschrieben, mit Aufzählung der helvetischen und römischen Alterthümer und mit Bezugnahme auf das älteste Ritter- und Kirchenwesen, auf die urkundlichen Ortsnamen und die Volkssagen. Ein Handbuch für Freunde der vaterländischen Vorzeit, von Albert Jahn.

8. br. 40 Batzen.

Verlag von Jent und Gaßmann in Solothurn. Druck von J. Gaßmann, Sohn, in Solothurn.